Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 4 (1828)
Heft: 4

Artikel: Eröffnungsrede des Hrn. J. E. Zellweger
Autor: Zellweger, J.E.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-542256

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

eröffnenden Reden der Herren Zellweger und Krüsi liefern wir ihres ausgezeichneten Interesse's wegen, und weil wir gerne geäußerte Wünsche berücksichtigen wollten, diesesmal vollständig. Die Reihenfolge der in der Prüfung selbst aufgeführten Fächer war wieder ungefähr die frühere. Besser als je haben uns diesesmal die Leistungen in der Geometrie befriedigt, und die vorgelesenen Aufsätze in deutscher Sprache haben uns eine desto lebhaftere Freude abgewonnen, weil die nachhelfende Hand der Lehrer so gut als nichts zu denselben beigetragen hat. Bei der Gesangübung hörten wir zum erstenmal Nägeli's neue Choräle; einen vollständigern Begriff, als es hier von denselben zu geben möglich war, hoffen wir bei einer Musikaufführung von mehr als 300 gemischten Stimmen, die bei Anlaß der Synodalpredigt in Trogen, den 30. dieses Monats, unter der erprobten Leitung des Hrn. Pfr. Weishaupt statt haben soll. Dem Schlußworte, das Tit. Hr. Landammann Oertli zur Versammlung sprach, möchten wir eine desto allgemeinere Verbreitung wünschen, weil die Erfolge der Anstalt wesentlich davon abhängen, daß der von dem verehrten Standeshaupte geäußerte Wunsch, die Zöglinge wo möglich fünf bis sechs Jahre der Anstalt zu überlassen, nicht länger nur von seltenen Ausnahmen befolgt werde.

544755

Eröffnungsrede des Hrn. J. C. Zellweger.

P. P.

Die Versammlung von Regenten, Geistlichen, ausgezeichneten Männern und Frauen des Vaterlandes, welche ich die Ehre habe ehrfurchtsvoll zu begrüßen, und die schöne Anzahl junger Schweizer, die Hoffnung des Vaterlandes, welche hier vor uns stehen, scheinen mich aufzufordern, in unserm freien Lande einige Worte über den Einfluß der

Kenntnisse und der Erziehung auf Freiheit, zu Ihnen zu sprechen.

Wenn zwar auch unvernünftige Geschöpfe die Freiheit lieben, so ist es bei ihnen jedoch nur Instinkt, und über denselben erheben sie sich nie; bei den Menschen aber ist die Freiheit ein heiliger Funke der Gottähnlichkeit, welche wie Alles auch mißbraucht werden kann, und dann zur größten Tirannei führt. Je mehr der Einzelne oder eine Nation körperliche und geistige Kraft besitzt, desto größer ist das Streben nach Freiheit, desto größer aber auch die Versuchung, sie darin zu suchen, alle Umgebungen zu unterdrücken, damit die eigene Freiheit unbeschränkt sey. Weil in einer solchen Freiheit aber alles Göttliche untergeht, so hat Gott selbst den Menschen von seiner Geburt an in eine größere Abhängigkeit versetzt, als kein anderes seiner Geschöpfe, und dadurch schon die Nothwendigkeit begründet, daß die Erziehung das Gefühl des Menschen für Freiheit in gebührende Schranken zurückdränge.

Leicht wäre es möglich, aber zu lang für die kurze Zeit, die mir für meinen Vortrag einberaumt ist, aus der Geschichte aller Völker zu beweisen, wie verworren in ihrer Kindheit die Begriffe von Freiheit, und welche Erfahrungen und Belehrungen nöthig waren, um sie zu besserer Erkenntniß zu bringen. Es genüge mir, einige Züge aus unserer vaterländischen Geschichte anzuführen.

Nachdem die Appenzeller ihren Freiheitskampf beendigt hatten, und durch den Entscheid des Kaisers Rupprecht auf ihre jetzigen Gränzen eingeschränkt, auch nicht mehr durch einen Landammann von Schwyz in Furcht gehalten wurden, entwickelte sich in dem Volke, das früher die Freiheit nur in der Unabhängigkeit von fremder Regierung oder Autocratie (Selbstherrschaft) gesucht hatte, der rohe Sinn, daß nun Jeder thun könne, was er wolle. Ungescheut lief Jeder, der einen Feind hatte oder sich bereichern wollte, in die benachbarten Gegenden, raubte, sengte und brennte,

ohne daß die Obrigkeit hätte Einhalt thun können, ja es gieng so weit, daß selbst der Landammann Häch ermordet wurde. Die Obrigkeit und das Volk wollten immer mehr ihr Land auf Unkosten der Nachbaren durch regelloses Annehmen von Landleuten vergrößern, bis endlich der Graf von Toggenburg sich an die Spitze der Ritterschaft stellte, bei Goßau den Sieg über die stärksten Tober erhielt, die Eidgenossen vermittelnd einschritten und den Appenzellern einen Hauptmann gaben, der, über dem Landammann stehend, gleichsam den Vormund des Volkes vorstellte.

Nun entwickelte sich durch die Noth der Begriff, die ungebundene Freiheit, in den Ländern der Nachbaren und mit ihren Untergebenen nach Belieben zu schalten, müsse begränzt werden; hingegen wurde der Begriff desto mehr herausgehoben, die Freiheit bestehe in der gänzlichen Befreiung von den Feudal-Lasten, und hierauf wendete sich nun das Streben der Obrigkeit und des Volkes.

Allmählig besser gewohnt, sich unter die Gesetze zu schmiegen, und der selbsterwählten Obrigkeit zu gehorchen, wurden die Appenzeller von den eidgenössischen Vögten befreit, und 50 Jahre lang regierten sie sich mit Würde und Ruhe, bis einige rohe, wilde Menschen durch Befehdungen die Nachbaren plagten, weil ihre Ansprachen rechtlich als ungültig erkannt wurden, und Einer davon, der Schwendiner, Landammann wurde, der dann durch fremden Einfluß sich hinreissen ließ, gegen den Rath der Stillen im Lande, den Klosterbruch zu begehen. Eine harte Strafe ward über die Appenzeller verhängt, welche sie lehrte, die Verhältnisse mit ihren Bundesgenossen zu ehren; aber noch glaubten sie das Recht zu haben, im Innern nach Belieben zu toben, und der Jakob Bücheler war im Stande, die vernünftigen Männer im Lande zum Schweigen zu bringen. Als der Landammann Baumann im Rathe Mäßigung empfahl, sprang Bücheler auf, schalt auf den Landammann, und sagte, man müsse ihn absetzen. Er machte erkennen, es solle am folgen-

den Sonntag eine Landsgemeinde gehalten werden, und spät im November, bei Schneegestöber, ward die Landsgemeinde gehalten und der Landammann abgesetzt.

Sind dieses nicht Beweise, daß auch in der demokratischen Regierungsform man der politischen Freiheit beraubt seyn könne; daß, wo die Landsgemeinde nur nach Launen handelt und nicht nach Gesetzen, die sie selbst sanktionirte, oder wo die Vorsteher einer Demokratie nur ihre Ansichten gewaltthätig durchsetzen wollen, Anarchie und Despotismus auch da den Platz der Freiheit einnehmen müssen?

Doch, wie schauderhafte Beispiele von den Auswüchsen der Freiheit haben wir Aeltere nicht in der französischen Revolution erlebt! Sahen wir nicht die Männer, welche immer das Wort Freiheit im Munde führten, als Henker mit dem Mordbeil in der Hand, in Frankreich wie wilde Thiere herum irren und Jeden schlachten, der den Wunsch nach einer geregelten Regierung laut werden ließ?

So wie aus dem Gesagten hervorgegangen ist, daß, unter allen Regierungsformen, Despotie des Einzelnen oder der Mehrheit Statt haben könne, so könnte auch der Gegensatz bewiesen werden, daß die politische Freiheit an keine Regierungsform gebunden sey, sondern unter allen Formen gedeihen und blühen könne, wenn das Volk einen direkten oder indirekten geregelten Einfluß auf die Wahlen und die Gesetzgebung hat, und jede Behörde in ihrer Gewalt durch Gesetze beschränkt ist.

So lange unser Volk roh und unwissend war, mangelte ihm auch die bürgerliche Freiheit.

Im Anfang herrschte noch das Faustrecht und jeder Beleidigte verschaffte sich selbst Recht. Im Büchlerischen Handel vermochte dieser, daß der Landschreiber Zydler, ein brafer, rechtschaffener Mann, ganz unschuldig an die Folter kam, und wenig früher wurden Leo Jud und Seb. Hofmeister von einem Theile des Volkes mit dem Tode bedroht,

wenn sie sich nicht flüchten, obschon die Obrigkeit sie zu kommen ersucht und ihnen das Geleit zugesichert hatte.

Die bürgerliche Freiheit besteht nicht in der unbedingten Freiheit zu sprechen, zu schreiben und zu handeln, wie es Jedem einfällt, sondern darin, daß diese Freiheit nie durch Willkühr, sondern nur durch Gesetze beschränkt werden könne, und diese auf der Basis ruhen: Was du willst, daß Andere dir thun, das thue du auch ihnen.

Diese Beschränkungen der politischen und der bürgerlichen Freiheit aufzufinden, daß sie weder zu wenig noch zu viel beschränken, alle die Rechte zu bezeichnen, ohne welche keine wahre Freiheit bestehen kann, dazu braucht es große und ausgedehnte Staatswissenschaft.

Einer unserer ausgezeichneten Gelehrten, der berühmte Sismondi, drückt sich über diese Wissenschaft folgendermaßen aus:

„Die Regierungswissenschaft hat das Ziel, das Glück „der in eine Gesellschaft vereinigten Menschen zu befördern. „Der Gesetzgeber muß den höchsten Grad des Glückes, „welches die Menschen in der Organisation der Gesellschaft „erlangen können, vor Augen haben und Jedem den Zutritt „zu seinem billigen Antheil verschaffen. Er muß aber den „doppelten Zweck nie aus den Augen verlieren, daß Alle „diese Vortheile genießen, und daß einzelne ausgezeichnete „Individuen sich durch ihre Kenntnisse und moralischen „Kräfte über Andere erheben und dem ganzen Volke als „Leuchte dienen können.

„Der Gesetzgeber erfüllt seine Aufgabe, wenn er eine „Gesellschaft organisirt, in welcher die Individuen zu der „höchsten Entwickelung ihres Verstandes und ihrer Ver„nunft gelangen können, während alle Mitglieder der Ge„sellschaft sicher sind, Schutz, Unterricht, moralische Ent„wickelung und physisches Wohlbehagen zu finden.

„Der Mensch ist ein gemischtes Wesen, das mora-

„ lische und physische Bedürfnisse hat, und dessen Glück von
„ der Befriedigung beider abhängt. Das moralische Glück
„ des Menschen, insoweit es von seiner Regierung abhängt,
„ ist sehr enge mit seiner Vervollkommnung verbunden, und
„ ist der Zweck der höhern Politik, welche den glücklichen
„ Einfluß der Freiheit, des Lichts, der Tugend und der Hoff-
„ nungen über alle Klassen der Nation verbreiten soll. Die
„ hohe Politik muß der Nation eine Konstitution geben,
„ welche durch die Freiheit sie erhebe und veredle, durch die
„ Erziehung ihr Herz zur Tugend bilde, und durch Kennt-
„ nisse ihren Geist dem Licht öffne, endlich durch die Reli-
„ gion ihr die Hoffnung eines künftigen Lebens eröffnen, um
„ sie zu entschädigen für das Ungemach des zeitlichen Lebens."

Sind dieses aber die hehren Forderungen, die man an die Regierungswissenschaft macht, so müssen wir uns darüber nicht wundern, daß mehrere Schriftsteller die demokratische Regierungsform in die unterste Stufe der Civilisation verwiesen, denn sie verwechselten die Form mit dem geringen Grade der Kenntnisse und der Erziehung, der in den meisten Demokratien statt hatte.

Da in der Demokratie Jeder wählbar ist, Jeder zu dem hehren Beruf des Magistrats und des Gesetzgebers kann berufen werden; da jeder Landmann die Klügsten und Frömmsten unter seinen Mitlandleuten erkennen soll, um sie wählen zu können; und da endlich Jeder berufen ist, die Vorträge der Regierung zu prüfen, so erfordert diese Regierungsform eine allgemeinere und größere Bildung des Volkes als keine andere, wenn wahre Freiheit und keine Willkühr weder beim Volke noch bei der Obrigkeit herrschen soll.

Gehen wir aber über zu der höchsten aller Freiheiten, zu derjenigen, welche die politische und bürgerliche Freiheit regeln und beherrschen soll; gehen wir über zu der Betrachtung der moralischen Freiheit, die ein Funke der Gottheit ist und aus welcher alle andern Arten von Freiheit entstehen, so werden wir uns erst recht überzeugen, daß sie nur durch

Erwerbung von Kenntnissen und durch Erziehung ihre Vollendung erhalten kann.

Wohl sagt jedem Menschen seine Vernunft, daß Gott frei seyn müsse; wohl sagt ihm eine dunkle Ahnung, daß der Mensch ohne Freiheit nicht seinem Schöpfer ähnlich wäre; wohl sagt ihm sein Gewissen, er sey strafbar, wenn er Böses wolle: aber noch kann er nicht ohne Kenntnisse zwischen Glauben, Aberglauben und Unglauben wählen; kaum wird er daran denken, daß es größere und kleinere Pflichten gebe, die er von einander unterscheiden, und die eine der andern vorziehen soll. Noch kennt er weder das Maaß noch die Zeit, wie er seine Triebe, seine Begierden und seinen Abscheu befriedigen darf. Noch hat er keinen Blick in sein Inneres. Sein eigenes Ich ist ihm verschlossen. Er erkennt weder seine Leidenschaften, noch sein Temperament, das Gutes und Böses in ihm bewirkt, noch die Schwächen seines Leibes und seines Geistes, die ihn hemmen und bemeistern. So lange aber der Mensch diese Kenntniß nicht hat, so kann sich seine Kraft, sich zu beherrschen, nicht üben, und er bleibt, so lange er lebt, ein Sklave seiner Leidenschaften, seiner Begierden und Triebe.

Kennt aber der Mensch sich selbst nicht, wie soll er andere Menschen kennen? Wie soll er denn wissen, was Andere gerne oder ungerne hätten, um sein Benehmen darnach zu richten? Ein solcher Mensch könnte ja gar auf den Abweg gerathen, andern Menschen für die Befriedigung ihrer Leidenschaften Vorschub zu leisten, weil er selbst irriger Weise in eine solche Befriedigung seine Glückseligkeit setzt, oder den größten Müßiggang zu befördern, weil er sich darin behaglich fühlt.

Diese moralische Freiheit muß daher durch Kenntnisse zur Klarheit und durch Erziehung zur Uebung gebracht werden. Es ist nöthig, daß die Kraft, das erkannte Gute zu thun, wenn es auch Mühe kostet, geweckt und geübt werde, dann wird, wo die moralische Freiheit bei dem

Volke hoch steht, das richtige Maaß der bürgerlichen und der politischen Freiheit, welches zum Glücke des Volkes nöthig ist, leicht gefunden werden.

Freuen wir uns, daß unsere hohe Landes-Obrigkeit, diese Wahrheit erkennend, unsere vaterländische Lehranstalt beschützt, und die echte Aufklärung im Lande befördert! Freuen wir uns, daß unsere Geistlichkeit je länger je mehr sucht, auf die Erziehung der Jugend zu wirken, und sich nicht mit den theologischen Kenntnissen begnügt, sondern sich bestrebt, die pädagogischen damit zu vereinigen! Freuen wir uns, daß sich Männer im Lande zeigen, die gerne Mühe und Arbeit nicht scheuen, um die Vervollkommnung unserer Anstalt stets zu befördern; und freuen wir uns, daß Gott es gefügt hat, uns Männer zuzuführen, die einen Kreis von pflichttreuen Lehrern bilden.

Euch aber, liebe Zöglinge! sey der Unterricht und die Belehrung, die ihr erhaltet, doppelt lieb, da Ihr nun wisset, wie sehr dadurch eure moralische, so wie die bürgerliche und politische Freiheit des Vaterlandes befördert wird. Erkennet je länger je mehr, daß die Achtung und der Gehorsam, den ihr euern Eltern und euern Lehrern zollet, Beweise eurer echten Freiheit sind, und lernet schon frühe die weltlichen und geistlichen Führer des Landes hochschätzen und den Gesetzen willig gehorchen.

Euch, theuerste Jünglinge! belebe ein neuer verdoppelter Eifer, Euch Kenntnisse und Kräfte zu erwerben, da sie allein Euch echte Vaterlandsliebe einflößen, da Ihr nun wisset, daß, wenn Ihr auch euer Leben für das Vaterland hingäbet, es geschähe aber nur im Taumel des Gefechts, ohne freien Entschluß und ohne das Bewußtseyn, daß ihr dadurch das Vaterland rettet, der Lohn für Euch dahin wäre.

Mit größerer Freude möget Ihr nun das Examen beginnen, da Ihr wisset, daß alle Anwesende eure Fortschritte als ein Mittel betrachten, die Freiheit im Vaterlande zu erhalten und stets zu veredeln.

Möge Gott seine Obhut über Euch walten lassen und eure Bemühungen segnen, damit ihr dereinst nach einem thätigen, dem Vaterlande Segen bringenden Leben, Euch freuen könnet, als bürgerlich, politisch und moralisch freie Männer hinüber zu gehen in das Vaterland der Helden, die euern Vätern und Euch die Freiheit erwarben.

544772

Rede des Hrn. Rektor H. Krüsi.

Die Forderung der Religion: „im Lichte zu wandeln", als Grundsatz eines christlichen Erziehungshauses.

Tit.

Zum sechsten Male liegt mir die angenehme Pflicht ob, bei Eröffnung der jährlichen Prüfungen ein einleitendes Wort zu sprechen. Reich ist das Feld der Gegenstände, welche für einen solchen Anlaß Stoff zu Betrachtungen darbieten; was könnte aber dem Erzieher einer Schaar von Söhnen des Vaterlandes näher am Herzen liegen, als die Frage: Wie ihre Entwickelung und Bildung geleitet und behandelt werden müsse, um in ihnen den Sinn und die Kraft zu erzeugen, frei von Vorurtheilen die Wahrheit zu erkennen, frei von Eigendünkel die Wahrheit zu lieben, und frei von Selbstsucht der Wahrheit ihr ganzes Leben zu weihen?

Daß dieser dreifachen Frage die höchst einfache Forderung der Religion: „Wandelt im Lichte", zu Grunde liege, ergiebt sich von selbst. Wer sollte nicht in dieser erhabenen Forderung den Leitstern aller wahren Erziehung verehren? Von Geschlecht zu Geschlecht ergeht dieselbe an alle Menschen und Völker; sie ergeht auch an unser Volk; Zöglinge! sie ergeht auch an uns.